

II-3194 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 21. AUG. 1985

Zl. 01041/42-Pr.Alt/85

1458 /AB

1985 -08- 23

zu 1440 /J

Gegenstand: Schriftl.parlm.Anfr.d.Abg.z.NR.
Schuster und Genossen, Nr. 1440/J,
vom 26. Juni 1985, betreffend An-
hebung der Mineralölsteuerrückver-
gütung

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Schuster und Genossen, Nr. 1440/J, betreffend Anhebung der Mineralölsteuerrückvergütung, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1 und 2:

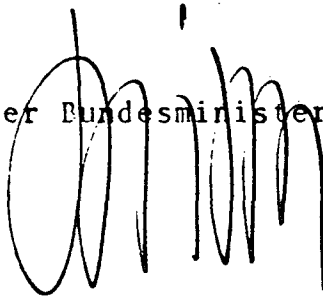
Die Fragesteller überschauen, daß es sich bei der Mineralölsteuervergütung um keine Treibstoffsubvention, sondern um eine Rückvergütung eines Großteils der im Tankstellenpreis enthaltenen Mineralölsteuer handelt.

- 2 -

Bei allen Erhöhungen der früheren "Bundesmineralölsteuer" wurde seit Einführung der Vergütung im Jahre 1975 der Vergütungssatz für die Landwirtschaft im gleichem Ausmaß angehoben. Da die Bundesmineralölsteuer in den letzten 4 Jahren nicht erhöht worden ist, erfolgte auch keine Änderung der Mineralölsteuervergütung.

Falls die Mineralölsteuer erhöht wird, wäre für eine Änderung der Mineralölsteuervergütung der Bundesminister für Finanzen zuständig.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'M' followed by several vertical strokes and a final horizontal stroke at the bottom.